

99012050001000

Anerkennung als Prüfsachverständige/r für den Erd- und Grundbau beantragen

Heruntergeladen am 29.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329496/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für den Erd- und Grundbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für den Erd- und Grundbau beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsachverständige, Erdbau, Grundbau, Sachverständiger, Anerkennung, Beruf, Bau, Bauingenieurwesen, Geotechnik
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV) § 6](https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauPrV_BE_!_6) • [Baugebührenordnung (BauGebO) Tarifstelle 8.2](https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-BauGebOBE2008V5Anlage)
Teaser	
Volltext	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau ist, wer als solche oder solcher von der Obersten Bauaufsicht anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen. Es können in Berlin nur Personen anerkannt werden, die als Freiberufler oder Beschäftigte ihren Geschäftssitz/Arbeitsort im Land Berlin haben. Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau werden auf Antrag anerkannt. Anträge können jederzeit gestellt werden. Es können nur Personen anerkannt werden, die die allgemeinen Voraussetzungen (§ 4 BauPrüfV) und die besonderen Voraussetzungen (§ 23 BauPrüfV) erfüllen. Zu den besonderen Voraussetzungen gehört u.a. auch der Nachweis der besonderen Sachkunde durch ein Fachgutachten eines Beirats der Bundesingenieurkammer. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen sich einem umfangreichen Prüfungsverfahren unterziehen, das aus der Beurteilung von Baugrundgutachten und einer schriftlichen Prüfung besteht.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r

Modul

Sachverhalt

für den Erd- und Grundbau**

Reichen Sie das ausgefülltes Antragsformular mit dazugehörigem Fragebogen schriftlich per Post ein.

- ****Lebenslauf****

Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung.

- ****Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse****

Je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse sowie der Diplom-, Bachelor- oder Master-Urkunde.

- ****Führungszeugnis****

Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), der nicht älter als 3 Monate ist, oder ein gleichwertiges Dokument.

- ****Nachweis Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit****

- Kopie Finanzamtanmeldung oder Erklärung des Arbeitgebers, dass die Prüfsachverständigentätigkeit frei von Weisungen ausgeübt wird,

- Angaben über etwaige Niederlassungen,

- Angaben über etwaige Beteiligungen an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.

- ****Nachweise Berufspraxis****

Verzeichnis der in den letzten zwei Jahren erstellten Baugrundgutachten, davon müssen mindestens zehn Gutachten die Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben darlegen.

- ****Weitere Angaben und Erklärungen****

- Anerkennungsverfahren in anderen Ländern,

- Erklärung, dass im Falle einer Anerkennung der erforderliche Versicherungsschutz zur Verfügung steht.

- ****Nachweis fachliche Eignung****

Fachgutachten der Bundesingenieurkammer (wird von der Anerkennungsbehörde veranlasst).

Voraussetzungen

- ****Persönliche Eignung****

- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,

- Strafrechtliche Unbescholtenheit.

- ****Geschäftssitz, Status****

Modul

Sachverhalt

- Der Geschäftssitz/Arbeitsort befindet sich im Land Berlin,
- Die Tätigkeit erfolgt freiberuflich auf eigene Rechnung oder als beschäftigte/r Arbeitnehmer/in ohne Weisungsgebundenheit.

• **Ausbildung**

Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Geotechnik oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Ingenieurgeologie an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule.

• **Berufspraxis**

- Mindestens neun Jahre Tätigkeit im Bauwesen, davon mindestens drei Jahre hauptberuflich.
- Anfertigung und Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen im Erd- und Grundbau.

Kosten

Die Höhe ist abhängig vom Ausgang des Verfahrens

- 500,00 Euro Anerkennungsgebühr
- 1.500,00 Euro Erstellung des Fachgutachtens

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

9 Monate

Frist

weiterführende Informationen

- [Alle Listen und Anträge zur Anerkennung für Prüfsachverständige und Prüfingenieure und](<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/pruefingenieure-und-pruefsachverstaendige/>)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	• [Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r für den Erd- und Grundbau und Fragebogen](https://www.berlin.de/sen/bauen/_assets/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/antrag_psv_eug.pdf)
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständige/r für den Erd- und Grundbau beantragen